

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/1245/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
30.01.2020	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
11.02.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung Brücke Germanenstraße - Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Schlussabrechnung		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 105.000 €.

Beschlussvorschlag

Im Investitionshaushalt 2020 wird bei der Finanzposition 5.200006.100.017 „Brücke Germanenstraße“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 105.000 € zugestimmt. Die Gesamtbaukosten werden auf 721.000 € neu festgesetzt.

Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.200.006 „Stützmauer Neviantstraße“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Beschluss VO/0401/18 wurde die Brücke Germanenstraße von November 2018 bis November 2019 erfolgreich nach dem neuesten Stand der Technik saniert. Eine neue Abdichtungs- und Fahrbahnplatte inkl. neuer Kappen und Geländer ist hergestellt worden. Die defekten und herausgebrochenen Ziegelsteine der Portale, des Zierfries und der Gewölbeunterseite sind wieder im ursprünglichen denkmalschutzgerechten Zustand hergestellt und vollständig neu verfugt. Die Flügelwände sind vollständig gereinigt und neu verfugt, sowie die defekten Flügelwandköpfe durch neue ersetzt, so dass diese Brücke, neben der bereits im 1. Halbjahr 2019 fertiggestellten Brücke Uellendahler Straße als historisches Bauwerk entlang der Nordbahntrasse vollständig saniert und für die kommenden Jahre gut gerüstet ist.

Bei der Sanierung der alten Bahnbrücke hat sich gezeigt, dass die im Vorfeld angestellten Erkundungen nicht ausreichend waren und dass sich nach den jeweiligen Rückbauten andere Bauwerksgeometrien gezeigt hatten als angenommen werden musste, da es zu diesem Bauwerk keinerlei Bestandsunterlagen von Seiten der Bahn gegeben hat. Dies führte zu Unterschätzungen in den Massen für die Betonplatte auf der Brücke und zu größeren Abweichungen bei der Wiederherstellung der Flügelwandköpfe. Hier kam es durch Massenmehrungen zu Mehrkosten von ca. 66.000 €.

Auch für die Sanierung des maroden Mauerwerks waren zusätzliche Leistungen erforderlich, welche sich erst im Bauablauf gezeigt hatten. Nach dem Rückbau der Portalgesimsplatten zeigte sich auf beiden Brückenseiten jeweils ein größerer Längsriss im Portal, welcher nur durch zusätzliche Maßnahmen und unter Änderung des Bauablaufes behoben werden konnte. Hier entstanden Mehrkosten für die Mauerwerkssanierung von ca. 27.000 €.

Der Arbeitsschutz machte es erforderlich, dass zusätzliche Absturzsicherungen in den Böschungsbereichen hergestellt werden mussten, welche so im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht berücksichtigt werden konnten, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Zugang Germanenstraße noch nicht existierte und in dieser Maßnahme die Böschung verändert wurde, so dass die Sicherungsmaßnahmen erforderlich wurden. Für die Erneuerung der Flügelwandköpfe musste ein Teil des Bahndammes abgegraben werden. Es zeigte sich, dass dieser im unteren Bereich, anders als erwartet, ausschließlich aus großen Felssteinen mit Kantenlängen von bis über einem Meter besteht. Dies war so im Bauvertrag nicht berücksichtigt und führte zu zusätzliche Leistungen. Darüber hinaus kam es noch zu weiteren kleineren Nachträgen welche mit den Sicherungsarbeiten und den Zusatzleistungen im Bahndamm zu Mehrkosten von ca. 50.000 € führten.

Kosten und Finanzierung

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Baukosten ändern sich auch die Baubegleitkosten, so dass sich folgende neue Gesamtkostenaufstellung ergibt:

Baukosten	670.000,-
Baubegleitkosten (SiGeKo, Bauüberwachung etc.)	<u>51.000,-</u>
Summe	721.000,-

Mit Ratsbeschluss vom 24.09.2018 sind die Gesamtkosten der Brückensanierung (Finanzposition 5.200006.100.017) auf 566.000 € festgesetzt worden (vgl. VO/0634/18). Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € im Wege einer Mittelumschichtung.

Durch die Kostenfeststellung der gesamten Bauleistungen mit prognostizierter Schlussabrechnung des Bauvertrages in Höhe von 670.000 € zuzüglich der damit verbundenen Baunebenkosten in Höhe von 51.000 €, müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 105.000 € bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben kann aus nicht verausgabten Vorjahresmitteln bei der Maßnahme „Stützmauer Neviandtstraße“ (PSP-Element 5.200006.200.006) erfolgen. Die Mittel werden nach Beschlussfassung im Haushalt 2020 wiederbereitgestellt. Das Bauvorhaben der Stützmauer konnte 2019 nicht realisiert werden und wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 neu veranschlagt.

Zeitplan

Die Gesamtmaßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt.